



Sparkassen-Cup



SCHWIMMBEZIRK AACHEN e.V.

Wettkampfwesen:

Wilfried Bisdorf

Kopernikusstr. 2b

52249 Eschweiler

Tel.(p): 02403/64953

Email: schwimmwk@schwimmbezirk-aachen.de

Sparkassen-Cup 2019

Ort: Ü-Bad, Dammstraße 79, 52531 Übach-Palenberg
Tel. 02451-91031490
Datum: 27. September 2019
Veranstalter: SV NRW - Schwimmbezirk Aachen e. V.
Ausrichter: VfR Übach-Palenberg e.V. Schwimmen

Wettkampffolge und Zeitplanung

Freitag, 27. September 2019

Einlass:	18:15 Uhr
Kampfrichter-Sitzung:	18:45 Uhr
Einschwimmen - Ende und Begrüßung:	18:50 Uhr
Beginn:	19:00 Uhr

Wettkampf 1	4 x 50m Rücken
Wettkampf 2	4 x 50m Brust
Pause	ca. 15 Minuten
Wettkampf 3	4 x 50m Schmetterling
Wettkampf 4	4 x 50m Freistil
Pause	ca. 15 Minuten
Wettkampf 5	4 x 50m Lagen
	Siegerehrung

Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemein

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV ausgetragen.

Für den Sparkassen-Cup gelten spezielle Durchführungsbestimmungen und Wertungen.

1.1. Durchführungsbestimmungen

Es können mehrere Mannschaften pro Verein gemeldet werden. Es werden jedoch nur die zwei besten Mannschaften je Verein mit den Auszeichnungen gem. Punkt 5 gewertet.

- Eine Mannschaft besteht aus 5 weiblichen und 5 männlichen Aktiven.
- Jede/r Aktive muss 2x starten.
- Die 10 Aktiven müssen die Jahrganggruppen 2008/2007, 2006/2005, 2004/2003, 2002/2001, 2000 und älter je zweimal abdecken, wobei mindestens 3 weibliche Aktive aus den Jahrgängen 2004 und älter kommen müssen.
- Sollte ein Verein Schwierigkeiten haben, alle Jahrganggruppen zu besetzen, so können maximal zwei Aktive durch Aktive aus der jüngsten Jahrganggruppe ersetzt werden. Die Regelung mit 5x weiblich und 5x männlich muss dabei eingehalten werden.
- Aktive, welche jünger als Jahrgang 2008 sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

1.2. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Zeitaddition. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit aus allen Wettkämpfen ist Sieger des Sparkassen-Cup 2019.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer, deren Verein Mitglied des Schwimmbezirk Aachen e. V. ist. Es wird auf die Pflicht zur Registrierung der Schwimmer und aktuellen Lizenzerteilung gemäß der Wettkampflizenzordnung hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden seitens des DSV Beanstandungen an den Schwimmbezirk Aachen gegeben, die dieser mit Ordnungsmaßnahmen ahnden muss.

Es gelten ferner die Regelungen zur Sportgesundheit.

3. Meldungen

Die Anzahl der Mannschaften melden die Vereine verbindlich bis zum **18.09.2019** an die Meldeanschrift unter 3.1. Sollten Sie binnen 24 Stunden nach Einreichen der Meldungen keine Meldebestätigung erhalten, so setzen Sie sich bitte telefonisch über die in der Meldeanschrift angegebene Telefonnummer mit dem Protokollführer in Verbindung.

Den komplett ausgefüllten Meldebogen zum Sparkassen-Cup (auf den Internetseiten des Schwimmbezirks Aachen zum Download vorhanden) senden die Vereine per E-Mail bis zum 25.09.2019 an die Meldeanschrift. Ferner ist auch Punkt 7 der Ausschreibung zu beachten. Bis zum jeweiligen Beginn des Staffeltwettkampfes können jedoch noch Änderungen innerhalb einer Mannschaft (z.B. Änderung der Startreihenfolge) vorgenommen werden.

3.1. Meldeschluss und -anschrift

Mittwoch, 18.09.2019, 20.00 Uhr bei Heike Böven, Waubacher Weg 15, 52531 Übach-Palenberg, meldungen@vfr-schwimmen.de

Das Meldegeld beträgt 25,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld ist – sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde - bis zum 20.09.2019 (Tag des Einzugs) auf das Konto des Schwimmbezirks Aachen e.V., Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 0048 2563 41 BIC: AACSD33XXX zu überweisen. Sollte das Meldegeld zum ersten Veranstaltungsabschnitt nicht auf dem Konto des Schwimmbezirks Aachen eingegangen sein, ist der Verein nicht startberechtigt. Ein Nachweis der Meldegeldzahlung ist gegebenenfalls vor Beginn des ersten Veranstaltungsabschnittes bei dem/der Schiedsrichter/in vorzulegen.

Mannschaften, die **nicht antreten**, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von ebenfalls **25,00 €** zu zahlen. Das ENM ist – sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde - unaufgefordert auf das Konto des Schwimmbezirks Aachen e.V., Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 0048 2563 41 BIC: AACSD33XXX unter dem Stichwort "ENM: Sparkassen-Cup 2019" bis zum 11.10.2019 (Tag des Einzugs) einzuzahlen.

3.2. Hinweise zum Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

4. Wettkampf

Das Wettkampfbecken hat eine Länge von 25 Meter und verfügt über 5 Startbahnen mit Wellenkillerleinen. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28,5°C. Es erfolgt Handzeitnahme.

4.1. Bahnverteilung

Die **Bahnverteilung** für den 1. bzw. 2. Wettkampf erfolgt nach den Platzierungen des Sparkassen-Cup 2018, wobei die Bahnen für neue Teilnehmer und Mannschaften zugelost werden. Die Läufe der Wettkämpfe 3 und 4 werden basierend auf den Zwischenergebnissen nach Wettkampf 2 gemäß §121 WB, gesetzt, wobei im letzten Lauf die schnellsten 5 Staffeln starten. Die Bahnverteilung für Wettkampf 5 erfolgt erneut nach dem gleichen Schema, basierend auf dem Zwischenergebnis nach WK 4.

4.2. Startregel

Entsprechend § 125 Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" angewandt.

4.3. Anfangszeiten

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird.

4.4. Kampfgericht

Das Kampfgericht wird durch den Kader des Schwimmbezirk Aachen e. V. gestellt. Die Kampfrichter haben Stoppuhren und ggfs. Pfeife selbst zu stellen.

4.5 Sonstige Regelungen zur Disqualifikation

Wird eine Staffel disqualifiziert, so erhält sie eine Strafzeit von 10 Sekunden pro Disqualifikation, welche auf die Gesamtzeit addiert wird. Ein Nachschwimmen ist nicht möglich.

Grobe, unsportliche Vergehen, mit dem Ziel Vorteile aus einer Disqualifikation ziehen zu wollen (z.B. Kraul statt Brustschwimmen), werden mit Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf geahndet.

4.6 Startkarten

Die Startkarten müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden. Die ausgefüllten Startkarten sind 45 Minuten vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes, sortiert nach Wettkampfnummer, beim Sprecher abzugeben. Die Startkarte ist im DSV Format 107 abzugeben (keine DIN A4 Startkarte).

5. Auszeichnungen

Der 1. Platz erhält eine Siegprämie von € 1000;
der Platz 2 erhält eine Prämie von € 750;
Platz 3 € 500;

Die Siegprämien ab dem 4. Platz werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

Die Siegerehrung und Verteilung der Prämien erfolgt direkt im Anschluss an WK 5 und ist Bestandteil der Veranstaltung. Prämien werden nicht nachgesendet.

6. Ansprechpartner

Organisation: Tim Böven, Waubacher Weg 15, 52531 Übach-Palenberg,
abteilungsleiter@vfr-schwimmen.de Tel: 02451/4869826

Schiedsrichterin: Elke Braun

7. Ausrichter- und Veranstalterhinweise

Meldeergebnis, Protokoll und artverwandte Listen dieser Veranstaltung werden auf der Homepage des Schwimmbezirks Aachen veröffentlicht.

Die Protokolle werden ausschließlich auf der Homepage des Schwimmbezirk Aachen als PDF-Datei und als Datei im DSV-Format innerhalb von 3 Tagen bereitgestellt. Den Versand und Ausgabe der Protokolle regelt die Verteilerliste des Schwimmbezirk Aachen, welche auf der Homepage des Schwimmbezirks Aachen hinterlegt ist.

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Diebstahl, Unfall oder Personen- und Sachbeschädigung. Weisen Sie Ihre Aktiven bitte darauf hin, dass sämtliche Gegenstände aus Glas oder glasähnliche Gegenstände nicht mit in das Bad genommen werden dürfen. Bei Beschädigungen und Verschmutzungen wird der Verursacher haftbar gemacht.

Die Trainer sind für ihre Athleten zu jeder Zeit verantwortlich!
Die Schwimmhalle darf nur mit Badeschuhen o.ä. betreten werden!

Eschweiler, 12.08.2019
Wilfried Bisdorf
Wettkampfwesen
Schwimmbezirk Aachen e.V.